

Hessischer Pakt für Ausbildung für die Jahre 2010 bis 2012
zwischen
Wirtschaft, Kommunalen Spitzenverbänden,
Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit
und Hessischer Landesregierung

I. Präambel

Wie sein Vorgänger für die Jahre 2004 bis 2006 war auch der zweite Hessische Pakt für Ausbildung 2007 bis 2009 in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfolgreich. Nicht nur zwischen den Paktpartnern im engeren Sinne, sondern auch bei den Akteuren in den Regionen vor Ort ist als Folge des Ausbildungspaktes eine neue Kultur der Zusammenarbeit entstanden. Diese gilt es nun weiterzuführen und zu vertiefen. Die Paktpartner haben deshalb beschlossen, den Ausbildungspakt für die Jahre 2010 bis 2012 fortzusetzen und auf neue Herausforderungen auszurichten.

Die Paktpartner bekräftigen das Oberziel des Paktes, allen ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Sie sind sich der besonderen Verantwortung für die junge Generation gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewusst. Die Wirtschaft hält ihre Akquise neuer Ausbildungsplätze aufrecht. Das Land stabilisiert die Ausbildungsplatzförderung und die Zahl der Neuverträge für Auszubildende in der Landesverwaltung auf dem bisherigen hohen Niveau. Schwerpunkt im neuen Paktzeitraum wird die bessere Vorbereitung Jugendlicher auf die Arbeitswelt von morgen. Für den Übergang von der Schule in den Beruf sind daher verbindliche Qualitätsziele definiert worden, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

II. Ausgangslage

In den Paktjahren 2007 und 2008 konnten die vereinbarten Paktziele hinsichtlich des Angebotes an neuen Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, unterstützt durch eine positive

wirtschaftliche Entwicklung, zum Teil deutlich übertroffen werden. Zum Stichtag 30.09.2007 stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um mehr als 10 % auf 43.378 und stabilisierte sich 2008 mit 42.667 Neuverträgen auf einem hohen Niveau. Die Zahl der jeweils zum Jahresende noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber nahm in diesen Jahren deutlich ab; allen noch Unversorgten konnte ein Angebot im Sinne des Paktes unterbreitet werden.

Zum Stichtag 30.09.2009 wurden hessenweit 39.453 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt standen den bei den Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften gemeldeten 635 unversorgten Jugendlichen noch 1.305 freie Ausbildungsstellen gegenüber. Damit fiel erstmals seit dem Jahr 2002 das Angebot an Ausbildungsstellen größer aus als die Nachfrage. Insofern hat sich der hessische Ausbildungsstellenmarkt weiter entspannt.

In diesen Zahlen konnten bisher die Angaben der zugelassenen kommunalen Träger der hessischen Optionskommunen auf Grund von unterschiedlichen statistischen Erfassungskriterien keine Berücksichtigung finden. Es ist das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, ab 2010 eine gemeinsame Statistik vorzulegen. Hierzu wurde ein intensiver Austausch auf den Fachebenen vereinbart. Durch eine Sonderauswertung der Optionskommunen wurde zum Stichtag 31.12.2009 eine Zahl von 253 noch nicht versorgten jungen Menschen festgestellt.

Staat und Wirtschaft sehen sich neuen Herausforderungen gegenüber: Als Folge der internationalen Finanzkrise und ihrer Auswirkungen auf die Realwirtschaft befindet sich Deutschland derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Das wirtschaftliche Umfeld vieler Unternehmen und Betriebe – aber auch der öffentlichen Haushalte – hat sich dramatisch verschlechtert.

In dieser Situation kommt es darauf an, dass ausreichend Ausbildungsangebote für die Bewerber vorhanden sind, da gut ausgebildete Fachkräfte der wichtigste Garant für Wachstum und Wohlstand in der Zukunft darstellen. Ebenso wichtig ist, dass alle angebotenen Ausbildungsplätze auch tatsächlich besetzt und Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Viele Unternehmen und Betriebe haben derzeit Probleme, Auszubildende zu finden. Einerseits fehlt es an qualifizierten Bewerbern, andererseits drängen Schülerinnen und Schüler in weiterführende Schulen, weil sie keine Ausbildungsplätze in den von ihnen favorisierten Berufen finden oder ihnen die Chancen, die eine duale Ausbildung bietet, nicht hinreichend bekannt sind.

Noch immer haben viele Schulabgänger Probleme mit dem unmittelbaren Übergang in eine Berufsausbildung. Daraus resultieren teure und zeitraubende Übergangsmaßnahmen und Warteschleifen. Die Einmündung der jungen Generation mit Migrationshintergrund in eine Berufsausbildung ist nach wie vor unbefriedigend niedrig und muss gesteigert werden. Ferner muss neuen Entwicklungen Rechnung getragen werden: Im dualen System gewinnen duale Studien verstärkt an Bedeutung. Zudem erhöhen der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft sowie die demographische Entwicklung den Bedarf in den Gesundheits- und Pflegeberufen.

Von der demographischen Entwicklung in Hessen ist für den Ausbildungsstellenmarkt erst mittelfristig eine Entlastung zu erwarten: Bedingt durch die Verkürzung der Schulzeit an den hessischen Gymnasien um ein Schuljahr wird die Abiturientenzahl in den Jahren 2011 und 2012 um jeweils 11 %, 2013 sogar um ca. 54 % höher ausfallen, als es ohne die Verkürzung der gymnasialen Oberstufe der Fall wäre. Erst ab 2014 wird die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber Jahr für Jahr stetig sinken. Hieraus ergeben sich für die Jugendlichen voraussichtlich größere Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich der verfügbaren Ausbildungsplätze. Zugleich drohen für Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen Engpässe bei qualifizierten Nachwuchskräften. Dieser Gefahr gilt es bereits jetzt zu begegnen.

III. Ziele

Die Paktpartner bekräftigen die Ziele, die bereits im ersten und zweiten Pakt für Ausbildung formuliert worden sind. Insbesondere bekräftigen sie das Oberziel, jeder bzw. jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu geben. Dies bedeutet:

- Alle Jugendlichen, die dies wünschen, sollen eine Berufsausbildung im dualen System erhalten.

Alternativen hierzu sind:

- Die Angebote an beruflichen Ausbildungen außerhalb des dualen Systems sowie
- das Angebot von Betriebspraktika und sonstigen Qualifizierungsangeboten, vorzugsweise von solchen, die in eine spätere duale Ausbildung einmünden.

Die Paktpartner bekennen sich ferner zu folgenden weiteren Zielen. Sie beabsichtigen:

- Die Berufsorientierung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern wird als Pflichtbereich im Hessischen Lehrerbildungsgesetz verankert.
- In der Alterskohorte der 14- bis 17-Jährigen soll die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss – ausgenommen Schülerinnen und Schüler von Schulen für Lernhilfe sowie von Schulen für Praktisch Bildbare – möglichst um 500 reduziert werden. Bestehende Maßnahmen für schulmüde Jugendliche und Schulverweigerer sollen weiterentwickelt werden.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund werden verstärkt für eine duale Berufsausbildung gewonnen. Unternehmen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund werden für die berufliche Qualifizierung, insbesondere für die Erstausbildung, gewonnen.
- Die Prozesse der Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen und die Förderung der Berufsreife werden in nachprüfbarer Weise verbessert bzw. intensiviert. Diese Themen werden Bestandteil der gesetzlichen Rahmenvorgaben. Das Übergangssystem wird neu gestaltet und im Umfang deutlich reduziert.
- Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes werden entsprechende Berufsorientierungsmaßnahmen auch für die gymnasiale Oberstufe entwickelt und angewandt.
- Die im Rahmen des ersten Hessischen Ausbildungspakts als gemeinsames Vorhaben der Paktpartner entwickelten „Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (OloV)“ haben sich in der anschließenden Umsetzung zur landesweiten Strategie zur qualitativen Verbesserung der Berufsorientierung und der Ausbildungsreife sowie der qualitativen und quantitativen Verbesserung der Ausbildungsvermittlungsprozesse auf lokaler Ebene entwickelt. Die hessenweite Strategie OloV wird verstetigt und durch Einbeziehung geeigneter Förderschulen und die Hinzunahme weiterer Standards erweitert.
- Das bereits begonnene Projekt einer Integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen soll als Daueraufgabe fortgesetzt werden, um die Prozesse des Übergangs von der Schule in die Ausbildungs- und Berufsvorbereitung, in betriebliche sowie in hochschulische Ausbildungen auch auf regionaler Ebene vollständig, übersichtlich und im Zeitablauf vergleichbar darzustellen. Die Integrierte Ausbildungsberichterstattung stellt ein maßgebliches Instrument zur Erfolgskontrolle dieses Paktes dar.

Die Paktpartner werden die von ihnen vereinbarten Ziele nach außen vertreten.

IV. Vereinbarungen

1. Die Wirtschaft

Die hessische Wirtschaft und die Freien Berufe schließen jedes Jahr mit rund zwei Dritteln aller Schulabgänger eines Jahrgangs Ausbildungsverträge ab. Insgesamt befinden sich zurzeit etwa 120.000 Jugendliche in Hessen in betrieblicher Ausbildung. Gerade klein- und mittelständische Unternehmen übernehmen eine große gesellschaftliche Verantwortung, indem sie oftmals weit über ihren eigenen Bedarf an Nachwuchsfachkräften ausbilden und somit in die Zukunft der nächsten Generation maßgeblich investieren. Die hessische Wirtschaft investiert im Durchschnitt pro Auszubildenden und Jahr über alle Branchen hinweg über 10.000 € in die Qualifikation der nächsten Generation. Dies sind Zukunftsinvestitionen von jährlich 1,2 Mrd. € die unverzichtbar für den Standort Hessen sind. Die hessische Wirtschaft und die Freien Berufe investieren diese Mittel in dem Bewusstsein, dass Ausbildung sich mittel- und langfristig auszahlt. Der Fachkräftebedarf von Morgen wird damit gesichert.

Im Jahr 2009 haben die hessischen Unternehmen und die Freien Berufe 39.453 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen und über 1.000 dual Studierende neu eingestellt. Damit investiert die hessische Wirtschaft nicht nur in Ausbildungsplätze im dualen System, sondern ermöglicht und finanziert für insgesamt 6.000 Studenten auch ein duales Studium. Davon studiert ca. die Hälfte in Hessen, die andere Hälfte außerhalb Hessens. Bei einer Mindestinvestition (nur direkte Kosten) von 14.000 € pro dualen Studenten bedeutet das eine weitere jährliche Investitionssumme von 84 Mio. € Die Zahl der dualen Studienanfänger wächst jährlich im zweistelligen Prozentbereich. Die Wirtschaft finanziert damit einen ständig wachsenden Sektor der tertiären Ausbildung und hat die duale Ausbildung auch in einem bisher staatlich finanzierten Bereich ausgeweitet.

Auf Grund des Rückgangs an Bewerbern für die duale Berufsausbildung in Höhe von 14 % blieb 2009 eine große Zahl angebotener Ausbildungsplätze unbesetzt. Der Rückgang an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2009 in Höhe von 7,5 % geht somit nur zum geringen Teil auf die Wirtschaftskrise zurück. Das Ausbildungsengagement der Wirtschaft und der Freien Berufe liegt in der Summe weit über der Zahl im Krisenjahr 2002. Die Ausbildung hat für die hessische Wirtschaft auch in Zeiten der Wirtschaftskrise einen sehr hohen Stellenwert.

An dieser Leistung werden sich die hessische Wirtschaft und die Freien Berufe auch in den kommenden Jahren orientieren. Sie bestätigen ihr Ziel, jedem ausbildungsreifen und aus-

bildungswilligen Schulabgänger den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Um eine Vielfalt in diesem Angebot zu erreichen, soll die Basis der Ausbildungsbetriebe weiterhin verbreitert werden. Hierfür werden die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie der Verband Freier Berufe weiterhin ausbildungsgerechte Betriebe identifizieren und neue Ausbildungsplätze akquirieren. Die Organisationen der hessischen Wirtschaft werden weiter bei allen Unternehmen, die bisher nicht ausbilden, für betriebliche Ausbildung werben und ein Bewusstsein dafür schaffen, dass bei zurückgehenden Schulabgängerzahlen ohne Investition in Ausbildung die Gefahr eines Fachkräftemangels wächst.

Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände und der Verband Freier Berufe werden auch in Zukunft die Arbeit der Landesregierung in Fragen der Arbeitswelt- und Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen maßgeblich unterstützen.

So bringen sich die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern jährlich mit 50 Unterrichtseinheiten zur Berufsorientierung für das Wahlpflichtmodul der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Hessen ein. Mit rund 4.000 Personen-Stunden begleiten sie im Rahmen des landesweiten OloV-Prozesses den Übergang von Schule in Beruf. Im Rahmen des Projekts „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QUABB)“ erweitern die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern ihre betriebsbezogenen Kapazitäten, um vorzeitige Auflösungen von Ausbildungsverhältnissen, insbesondere nach der Probezeit, zu reduzieren.

Das erfolgreiche Instrument der Nachvermittlung wird bei örtlichem Bedarf gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Agenturen für Arbeit sowie den anbietenden Kommunen nach dem Ende des Berufsberatungsjahres fortgeschrieben.

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) bietet jährlich 350 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen der Lehrerfortbildung an und ist damit einer der größten privaten Anbieter. Diese Veranstaltungen sind mit Ausnahme einer in wenigen Fällen erhobenen Schutzgebühr für Lehrer kostenlos. Die VhU leistet damit einen Beitrag für die Lehrerweiterbildung im Wert von ca. 1 Mio. € jährlich. Darin enthalten sind: Innovationspreis Berufliche Schulen, MINT-Messe, Hauptschultag, Schülerwettbewerb, Ferien-Akademie, Wettbewerb bestes Betriebspraktikum und Berufsorientierungsseminare.

Das Projekt „Partners in Leadership“ bietet seit 2006 eine besondere Form der Unterstützung für Schulleiter an. 95 Schulleiter erhielten bisher in fünf bis sieben Treffen pro Jahr mit einem Manager aus der Wirtschaft Know-how-Transfer und persönliche Beratung. Das Projekt wird von namhaften Wirtschaftsunternehmen und der VhU finanziert.

Die VhU finanziert in den Jahren 2008 bis 2010 Sachmittel und 1,5 Stellen für die Modellprojekte „Internationalisierung der dualen Berufsausbildung (InBa)“ und „Entwicklung und Vermarktung von Berufsschulangeboten (EVBa)“ zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen.

2. Das Land Hessen

a) Förderprogramme

Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wird während des Paktzeitraumes weiterhin durch das Land unterstützt. Im Landeshaushalt 2010 stehen zur Förderung der Berufsausbildung rd. 31 Mio. € Landesmittel zur Verfügung. Die Berufsvorbereitung von jungen Menschen wird mit rd. 13 Mio. € gefördert. Zusätzlich werden Mittel des Europäischen Sozialfonds für die genannten Zwecke eingesetzt. Mit diesen Summen sollen 2010 ca. 2.650 Ausbildungsplätze sowie ca. 4.600 Plätze für die Berufsvorbereitung gefördert werden.

b) Ausbildung in der Landesverwaltung

Das Land wird auch weiterhin über den Eigenbedarf hinaus ausbilden und für die Paktdauer an der Zielzahl der Einstellung von 835 Auszubildenden bei Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung festhalten. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die Ausbildungskapazität des Landes im Paktzeitraum nicht durch weitere Privatisierungen reduziert.

Für das Jahr 2010 wird angestrebt, erneut zusätzliche Ausbildungsplätze im Wege der Verbundausbildung zu schaffen. Hierzu sollen die Ausbildungsstellen des Ausbildungsjahrgangs 2007 wiederbesetzt werden, die durch bestandene Abschlussprüfungen frei werden.

Hinzu kommt die Ausbildung im Beamtenbereich sowie in sonstigen Berufen außerhalb des dualen Systems für die Fachberufe des Gesundheitswesens.

c) Schulen

Die Entwicklung der Schulen in Hessen ist gekennzeichnet von rückläufigen Schülerzahlen. Dies gilt in besonderem Maße für den Hauptschulbildungsgang, in dem an vielen Schulen keine Eingangsklassen gebildet werden können.

Ab dem Schuljahr 2011/12 wird es eine neue Schulform, die Mittelstufenschule, als freiwilliges Angebot geben. Die Konzeption basiert vor allem auf den vielfältigen Erfahrungen des Modellprojektes „SchuB“ und wird die Kompetenzen der berufsbildenden Schulen in Bezug auf berufliche Aus- und Weiterbildung nutzen. Mittelstufenschulen bestehen aus einer gemeinsamen Aufbaustufe (Klassen 5 - 7), dem praxisorientierten Bildungsgang (Klassen 8 - 9, 10) und parallel dazu dem mittleren Bildungsgang (Klassen 8 - 10). In beiden Bildungsgängen erfahren die Jugendlichen eine systematische Berufsorientierung entsprechend der Standards der landesweiten Strategie OloV. Die Jugendlichen sollen am Ende ihrer Schulzeit in der Lage sein, eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen.

In Hessen soll es künftig möglichst keine Schulabgänger ohne Schulabschluss geben. Deshalb werden auch weiterhin alle Anstrengungen unternommen, um den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang Hauptschule ohne Abschluss verlassen, kontinuierlich zu verringern. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Ausbildungsreife erreichen und ohne Notwendigkeit zum Verweilen in einer „Warteschleife“ der Übergangssysteme die allgemein bildende Schule verlassen.

Das Hessische Kultusministerium wird in Anlehnung an die landesweite Strategie OloV auch für den gymnasialen Bildungsgang ein tragfähiges Konzept für die Berufsorientierung erarbeiten. Bis zum Sommer 2010 werden entsprechende Module für den gymnasialen Bildungsgang entwickelt, die ab dem Schuljahr 2010/2011 erprobt werden können.

In der Teilzeitberufsschule werden die Module zur Verringerung der Nichtbestehensquote im theoretischen Teil der Abschlussprüfung in Regelform überführt. Sie gelten dann für alle Berufe. Das gemeinsam mit der ausbildenden Wirtschaft und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung aufgelegte Projekt zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen soll ausgebaut werden.

Die vollschulischen Bildungsgänge im Bereich der beruflichen Schulen werden auf den jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet angeboten. Das Angebot ist ständig unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu überprüfen. Dies be-

trifft sowohl das Angebot an Höheren Berufsfachschulen als auch das Berufsgrundbildungsjahr. Die Verordnung über das Berufsgrundbildungsjahr wird dabei spätestens zum Beginn des Schuljahres 2011 wegfallen. Künftig wird es diese Schulform nur noch als Sonderform der Berufsschule in Kooperation mit Ausbildungsunternehmen geben.

Den beruflichen Schulen soll die Möglichkeit zu verstärkter Selbständigkeit auf der Basis des Modellprojektes „Selbstverantwortung plus“ eröffnet werden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung über Personal und Budget, aber auch die Verpflichtung zur Einführung eines Qualitätssicherungssystems zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Ausbildung.

Studierende in dualen Studiengängen sollen künftig von der Pflicht zum Besuch der Berufsschule befreit werden. Davon unberührt bleibt die Berechtigung zum Besuch der örtlich zuständigen wie auch einer frei gewählten Berufsschule im Rahmen der jeweiligen Kapazitäten als auch die Möglichkeit der selbständigen Berufsschule, für diese Studierenden spezielle Kurse in Kooperation mit der jeweiligen Hochschule und den Ausbildungsbetrieben anzubieten.

Die „selbständige Schule“ wird bis zum Ende dieser Legislaturperiode als Organisationsform für Schulen mit erweiterten Befugnissen eingeführt sein.

d) Duale Studiengänge

Duale Studiengänge, die ein zusätzliches Angebot an Ausbildungsplätzen für Hochschulzugangsberechtigte darstellen, gilt es zu erweitern. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Unternehmen, solche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und entsprechende Ausbildungspartnerschaften mit den Hochschulen bzw. Berufsakademien einzugehen. Um die Unternehmen und Hochschulen hierfür zu motivieren und dabei zu unterstützen, führt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) noch bis Ende 2010 die Werbe- und Informationskampagne „Duales Studium Hessen“ durch, die auch die Zielgruppen der Hochschulen/Berufsakademien und der potenziellen Studierenden anspricht.

Die Entwicklung neuer dualer Studiengänge im Rahmen des Programmbereichs Entwicklung und Erprobung von innovativen und/oder regional- bzw. branchenspezifischen Bildungsprodukten der Hessischen Qualifizierungsoffensive des HMWVL wird gefördert. Durch diese und andere Maßnahmen strebt die Hessische Landesregierung an, die Zahl der Studienplätze

in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen an hessischen Hochschulen und Berufsakademien, die nach Angaben des Statistischen Landesamtes zum Wintersemester 2009/2010 bei 3.035 besetzten Studienplätzen liegt, bis zum Wintersemester 2012/13 auf ca. 3.600 zu erhöhen, was einer jährlichen Steigerungsrate von knapp 7 % entspricht.

e) Ausbildung in den Bereichen Erziehung und Pflege

Der Bedarf an ausgebildetem Erziehungs- und Pflegepersonal wird in den kommenden Jahren ansteigen. Das Land Hessen wird auch mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit darauf hinwirken, dass ein ausreichendes Angebot an schulischen Ausbildungskapazitäten zur Verfügung steht.

3. Die kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände, die für die Gemeinden, Städte und Landkreise in Hessen sprechen, unterstützen die Ziele des Paktes für Ausbildung und werden für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen in den Jahren 2010 bis 2012 bei ihren Mitgliedern werben. Ziel ist es, das hohe Niveau der Ausbildungsangebote, auch unter Nutzung der vom Land angebotenen Förderprogramme, mindestens zu halten und gegebenenfalls noch zu steigern. In den Jahren 2008 und 2009 zeigte sich bereits ein deutlicher Anstieg der Ausbildungszahlen sowohl in der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz wie auch in der Beamtenausbildung. Dabei haben die Städte und Gemeinden in den letzten Jahren weit über ihren Bedarf ausgebildet, weil ihnen die Ausbildung junger Menschen und die sich dadurch eröffnenden Zukunftsperspektiven wichtig sind.

Eine weitere Steigerung der Ausbildungszahlen wird durch die schwierige Finanzlage der Gemeinden, Städte und Landkreise erschwert. Gerade die optierenden Landkreise und die kreisfreien Städte sehen in der von ihnen übernommenen Aufgabe eine besondere Verpflichtung, aber auch die Chance zur Erhöhung der Ausbildungsplätze in den von ihnen betreuten Städten und Landkreisen.

Die kreisfreien Städte und Landkreise in Hessen als Schul- und Sozialhilfeträger, aber auch die Sonderstatusstädte und die größeren kreisangehörigen Städte unternehmen große Anstrengungen, Jugendlichen einen kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen zu ermöglichen, die sie zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigen.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Umsetzung des SGB II, tragen auch die zugelassenen Kommunalen Träger, die sogenannten Optionskommunen, zur Erreichung der Ziele des Ausbildungs paktes bei. Die Optionskommunen nutzen die Instrumente der Aktivierungshilfen für Jugendliche, der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), der Überbetrieblichen Ausbildung und des Ausbildungsbonus und setzen einen besonderen Schwerpunkt in die Vernetzung der Ausbildungsakteure vor Ort.

Sie spielen darüber hinaus beispielsweise eine wesentliche Rolle im OloV-Programm und unterstützen Kompetenzagenturen, die ausbildungsferne Jugendliche an Integrations- und Qualifizierungsangebote heranführen. Zudem legen die Optionskommunen besonderen Wert auf die Kooperation mit den regionalen Unternehmen – in Abstimmung mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften – um Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche zu eröffnen.

Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe aus einer Hand unter dem Dach des kommunalen Trägers rundet diese Ausbildungsstrategie ab. Sie wird begleitet durch ein intensives Vermittlung coaching U25.

4. Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

Die Regionaldirektion Hessen wird gemeinsam mit ihren Agenturen für Arbeit und den AR-GE n als Partner jedem Jugendlichen, der ausbildungsfähig oder ausbildungswillig ist, ein individuelles Angebot unterbreiten und bedarfsorientiert mit dem Einsatz ihrer Dienstleistungs- und Maßnahmeangebote flankieren.

Das Angebot umfasst im Wesentlichen folgende Instrumente:

- Berufsorientierung und Berufsberatung
- Ausbildungsvermittlung inklusive der Gewinnung von Ausbildungsstellen (auch in Kooperation mit anderen Akteuren auf dem Ausbildungsmarkt)
- Mobilitätshilfen und Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung
- Einstiegsqualifizierungen (EQ) für Jugendliche
- Berufsvorbereitende Maßnahmen und Förderung der Berufsausbildung (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB, ausbildungsbegleitende Hilfen – abH, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE sowie Maßnahmen nach § 46 SGB III, Ausbildungsbonus für AG etc.)

Die Vermittlung in eine Ausbildung auf dem ersten Ausbildungsmarkt genießt generell Vorrang.

Die Regionaldirektion Hessen wird ihre Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung grundsätzlich im gleichen Umfang des Vorjahres anbieten. In den Haushalt 2010 wurden im Rechtskreis SGB III für die Maßnahmentearten BaE, BvB und abH knapp 80 Mio. €eingestellt. Dies entspricht einem Volumen von ca. 9.830 Maßnahmeplätzen. Einkauf und Einsatz der unterschiedlichen Förderinstrumente orientieren sich grundsätzlich an regionalem und individuell bewerberbezogenem Bedarf.

5. Gemeinsame Projekte der Paktpartner

Hessenweite Strategie OloV

Alle Paktpartner bekräftigen, dass die landesweite Strategie OloV zu einer besseren Qualität der gemeinsamen Arbeit führt, Synergien schafft und Parallelstrukturen verhindert und dass sie diesen gemeinsamen Weg mit Entschiedenheit weiterverfolgen werden.

Mit OloV werden die erarbeiteten Standards zur qualitativen Verbesserung der Berufsorientierung und der Ausbildungsreife sowie zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Ausbildungsvermittlungsprozesse auf lokaler Ebene über den Ausbildungspakt hinausgehend verstetigt. Durch die Einbeziehung geeigneter Förderschulen und die Hinzunahme weiterer Standards wird dieser Prozess zudem erweitert.

Die beiden für das duale System zuständigen Ressorts der hessischen Landesverwaltung sichern die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Ressourcen zu. Sie sind für die Gesamtsteuerung des mit der Umsetzung der Gesamtmaßnahme betrauten Instituts INBAS zuständig.

Die staatlichen Schulämter stellen Personalressourcen für die Ansprechpartner zur Berufsorientierung bereit. Die Schulen benennen OloV-Schulkoordinatoren für ihre Beteiligung.

Mit rund 4.000 Personen-Stunden begleiten die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern im Rahmen des OloV-Prozesses den Übergang von der Schule in den Beruf.

Die kreisfreien Städte und Landkreise in Hessen aber auch die Sonderstatusstädte und größeren kreisangehörigen Städte beteiligen sich an den lokalen Netzwerken von OloV, um die Übergänge von der Schule in den Beruf zu verbessern.

Die Regionaldirektion Hessen unterstützt die Standards von OloV mit den Dienstleistungsangeboten der Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung und flankiert sie als Kofinanzier mit dem Angebot von Maßnahmemodulen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III. Dafür wurden im Haushalt 2010 von den hessischen Agenturen für Arbeit 1,4 Mio. € eingeplant. Die örtlichen Agenturen für Arbeit arbeiten in den regionalen Netzwerken von OloV mit.

Im Arbeitskreis Controlling wird OloV ständig begleitet und weiterentwickelt.

Im Umfeld von OloV werden weitere qualitätsverbessernde Maßnahmen entwickelt und durchgeführt:

a) Das Projekt „Kompetenzen entdecken – Potenziale nutzen – Berufswahl gestalten“

Das Projekt "Kompetenzen entdecken – Potenziale nutzen – Berufswahl gestalten“, das vorerst bis 2011 laufen wird, wurde zum Ende des Schuljahres 2008/2009 begonnen. Das Vorhaben beinhaltet die Einführung von Kompetenzfeststellungsverfahren in der Jahrgangsstufe 7 an 120 allgemein bildenden Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung mit begleitender Qualifizierung des Lehrpersonals, die Entwicklung und exemplarische Erprobung eines Assessment-Centers in der Jahrgangsstufe 9 sowie eine begleitende Evaluation, die hessenweite Einführung des Berufswahlpasses mit begleitendem Fortbildungsprogramm für das Lehrpersonal sowie eine Kampagne zur Steigerung der Akzeptanz und Anwendung des Berufswahlpasses in der Wirtschaft.

b) Gütesiegel Berufsorientierung Hessen

Mit dem Vorhaben soll in Hessen ein „Gütesiegel Berufsorientierung Hessen“ eingeführt werden, welches an allgemein bildende Schulen mit vorbildlicher Berufsorientierung nach den Qualitätsstandards der hessenweiten Strategie OloV verliehen wird.

Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Die durch die Entwicklung der „Integrierten Ausbildungsberichterstattung“ ermöglichte verbesserte und detaillierte Darstellung der Übergänge von der Schule in die berufliche Bildung, in eine Hochschulbildung sowie in berufsvorbereitende Maßnahmen soll in das Standardangebot des Hessischen Statistischen Landesamtes aufgenommen und von dort ab 2011 auf Dauer bereitgestellt werden. Das Grundwerk steht bereits ab 2010 zur Verfügung. Das Bun-

desinstitut für Berufsbildung überprüft im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Übertragbarkeit dieser Berichterstattung auf andere Bundesländer.

Berufliche Orientierung/Stabilisierung

Für noch schulpflichtige, aber schulmüde oder gar schulverweigernde Jugendliche werden Konzepte erarbeitet, um die Jugendlichen durch gezielte Maßnahmen in die Lage zu versetzen, eine duale Ausbildung zu beginnen oder den Schulabschluss nachzuholen.

Das Land Hessen wird bis 2012 die nötigen Schritte einleiten, um die Berufsorientierung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrern als Pflichtbereich zu verankern. Die Wirtschaft und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit sind bereit, die Aus- und Weiterbildung der Lehrer durch das Angebot entsprechender Seminare zu unterstützen. Die Themen Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife sollen in den gesetzlichen Rahmenvorgaben (hessisches Schulgesetz, Verordnungen) verankert werden.

Erhöhung der Einmünder in das berufliche Ausbildungssystem

Ein hoher Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mündet nicht direkt in eine Berufsausbildung ein, sondern sieht sich aus vielfältigen Gründen gezwungen, den Weg über das sogenannte Übergangssystem zu nehmen. Dieser Anteil sollte in gemeinsamer Anstrengung aller Paktpartner signifikant gesenkt werden. Um dieses gemeinsame und übergeordnete Paktziel zu erreichen, bedarf es einer nachvollziehbaren Methodik sowie eines im Arbeitskreis Controlling abgestimmten Konzeptes zum Strukturumbau des Übergangssystems. Dieses soll bis zum 31.03.2011 vorliegen.

Verringerung von Ausbildungsabbrüchen

In Hessen wurden im Jahr 2008 insgesamt 9.550 eingetragene Ausbildungsverträge aufgelöst, davon 6.608 (69 %) nach der Probezeit. Die Paktpartner verpflichten sich, die Lösungsquote nach der Probezeit um jährlich 5 % zu senken.

Mit dem gemeinsamen Modellprojekt „QUABB“ soll dieses Ziel unterstützt werden. Dazu sind schulische und außerschulische Begleiterinnen bzw. Begleiter an vier Schwerpunktstandorten für ausbildungsabbruchgefährdete Jugendliche im Einsatz. Es werden Konzepte zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen und zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse erprobt. Die Standorte wurden nach verschiedenen Kriterien wie regionaler Ausbildungsmarkt, Vertragslösungsquote und Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus-

gewählt. Eine Ausweitung auf insgesamt neun Standorte sowie eine zeitliche Verlängerung bis zum Herbst 2013 wird ab Frühjahr 2010 erfolgen.

Im Rahmen des Projekts QUABB erweitern die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern ihre betriebsbezogenen Kapazitäten, um vorzeitige Auflösungen von Ausbildungsverhältnissen insbesondere nach der Probezeit zu reduzieren. Die Erreichung dieses Zieles soll im Controllingprozess nachgewiesen werden.

Teilzeitausbildung für Mütter und Väter – insbesondere Alleinerziehende – und Pflegende ohne Berufsausbildung

Die Paktpartner werden gemeinsam daran arbeiten, die Zahl der Teilzeitausbildungsangebote nachfrageorientiert zu erhöhen. Der Arbeitskreis Controlling wird die Entwicklung passender Angebote verfolgen.

Die Träger der Grundsicherung werden umfassende und ganzheitliche Hilfen bereitstellen mit dem Ziel, möglichst viele der Mütter und Väter bzw. Pflegenden im Rechtskreis SGB II ohne abgeschlossene Berufsausbildung in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln, wo nötig, in Teilzeit. Falls dies nicht möglich ist, werden geeignete Angebote außerbetrieblicher Ausbildung sowie für diejenigen mit fehlender Ausbildungsreife Angebote der Ausbildungsvorbereitung (jeweils auch in Teilzeit) vorgehalten.

Die Agenturen für Arbeit werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und bedarfsorientiert spezielle ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) für Alleinerziehende und Pflegende einkaufen.

Die Kammern werden die Handhabung der Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zur Teilzeitausbildung verstärkt untereinander abstimmen. Alleinerziehende und Pflegende ohne Berufsausbildung sollen zur Aufnahme einer Ausbildung ermutigt werden.

Nachqualifizierung von An- und Ungelernten

Die Paktpartner werden gemeinsam daran arbeiten, die Angebote zur (auch berufsbegleitenden und modularen) Nachqualifizierung von Geringqualifizierten zu verbessern und quantitativ auszuweiten. Eine vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung beauftragte Studie wird bestehende Hindernisse für die Ausweitung der Nachqualifizierung von Geringqualifizierten beschreiben und Vorschläge zur Überwindung

dieser Hindernisse machen. Der Arbeitskreis Controlling wird dieses Thema beratend begleiten.

V. Controlling

Die Beiträge der Paktpartner werden im Rahmen eines Controllings unter Federführung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zur Erstellung einer landesweiten (inklusive der Daten der zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung) hessischen Paktbilanz quantifiziert, bewertet und dokumentiert. Bei Bedarf sind die politisch Verantwortlichen der Paktpartner zeitnah einzubinden. Die bereits bestehende Arbeitsgruppe bleibt bestehen. Es werden jährliche Abschlussberichte vorgelegt.

VI. Laufzeit und Haushaltsvorbehalte

Die Unterzeichner vereinbaren den Pakt für die Jahre 2010 bis 2012 und verpflichten sich, die in Teil III aufgeführten Ziele zu verfolgen und Leistungen zu erbringen.

Für die Paktpartner stehen die zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt entsprechender Entscheidungen ihrer Haushaltsgesetzgeber.

Über eine weitere Verlängerung des Paktes werden sich die Unterzeichner rechtzeitig verständigen.

VII. Anpassungsklausel

Die Paktpartner sind sich darüber einig, dass dieser Pakt ggf. sich ändernden Problemlagen oder Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Lässt sich ein Programmteil nicht verwirklichen, sollen alternative Maßnahmen mit gleicher Zielrichtung und mindestens gleicher Wirksamkeit gesucht und umgesetzt werden.

VIII. Appell an die Tarifvertragsparteien

Durch Entscheidungen der Tarifvertragsparteien können die Rahmenbedingungen für mehr betriebliche Ausbildungsplätze verbessert und Ausbildungshemmnisse abgebaut werden. Die Paktpartner appellieren daher an die Tarifvertragsparteien, diese Spielräume zu nutzen und die Erreichung der Paktziele dadurch zu unterstützen.

Die Paktpartner begrüßen das Interesse der Gewerkschaften, einen konstruktiven Dialog über die Umsetzung des Ausbildungspaktes in den Regionen zu führen.

Wiesbaden, den 17. März 2010

Roland Koch
Hessischer Ministerpräsident

Wolfgang Forell
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Hessen
der Bundesagentur für Arbeit

Alfred Clouth
Präsident IHK Offenbach am Main
Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern

Bernd Ehinger
Präsident
Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern

Dr. Lutz Raettig
Vizepräsident
Vereinigung der hessischen
Unternehmerverbände e.V.

Dr. med. dent. Giesbert Schulz-Freywald
Präsident
Verband Freier Berufe
in Hessen

Robert Fischbach
Präsident
Hessischer Landkreistag

Stephan Gieseler
Direktor
Hessischer Städtetag

Karl-Heinz Schäfer
Präsident
Hessischer Städte- und Gemeindebund